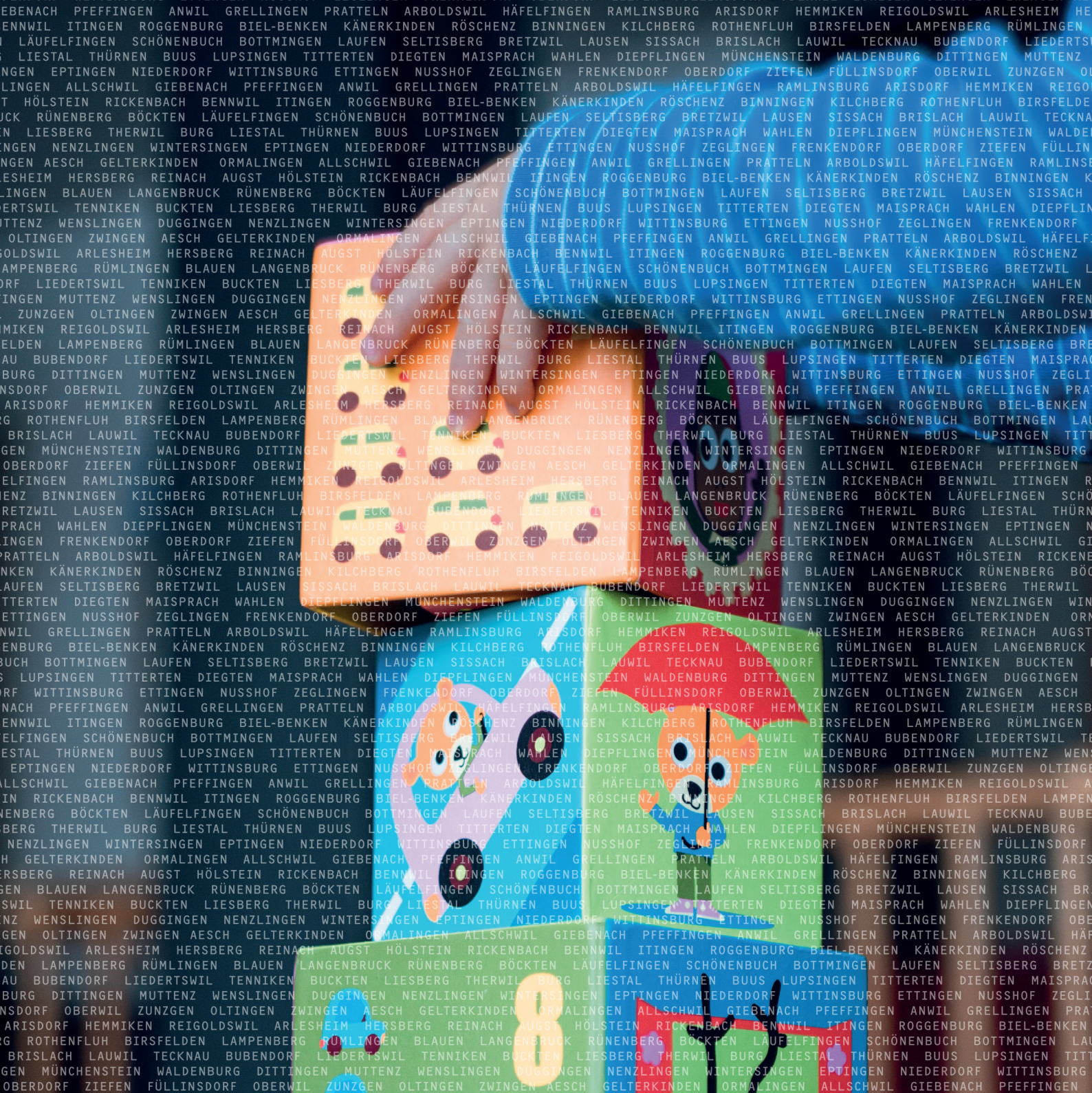


KINDERTAGESSTÄTTEN

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE FÜR DAS BAUGESUCH



Kindertagesstätten (Kitas) benötigen neben einer Betriebsbewilligung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebot auch eine Baubewilligung des Bauinspektorats. Deshalb muss bei Neubauten oder bei Zweckänderungen von Wohnungen oder Wohnhäusern immer vorgängig ein Baugesuch eingereicht werden. Die Kita darf erst nach Erteilung der rechtskräftigen Baubewilligung errichtet und betrieben werden.

Dieses Merkblatt führt die wichtigsten Punkte auf, die im Rahmen des Baugesuchs zu beachten sind.

BAUINSPEKTORAT

ZONENKONFORMITÄT

Kitas sind in Wohn-, Geschäfts- und Kernzonen zonenkonform. In einer OeWA-Zone ist die geltende Zweckbestimmung massgebend. In Gewerbebezonen sind Kitas grundsätzlich nicht zonenkonform, jedoch können sie in Ausnahmefällen an geeigneten Orten bewilligt werden.

Details zur Zonenkonformität und Kriterien für eine Ausnahme in Gewerbebezonen sind auf dem Merkblatt «Bewilligungspflicht von Kindertagesstätten» auf der Webseite des Bauinspektorats aufgeführt.

PARKPLÄTZE

Kitas müssen genügend Abstellplätze für Motofahrzeuge und Fahrräder nachweisen. Das entsprechende Formular «Parkplatzberechnung» befindet sich auf der Webseite des Bauinspektorats und muss dem Baugesuch beigelegt werden.

HINDERNISFREIE BAUTE

Kitas müssen hindernisfrei sein und die Anforderungen der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» erfüllen. Auskünfte, welche Auflagen erfüllt werden müssen, erteilt das Bauinspektorat.

KONTAKT

Bauinspektorat Basel-Landschaft
T 061 552 67 77 bauinspektorat@bl.ch

BRANDSCHUTZ-INSPEKTORAT

BRANDSCHUTZ

Aufgrund des Alters der betreuten Kinder wird zwischen Kinderkrippen und Kinderhorten unterschieden.

Als Kinderkrippe gelten Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis zum Kindergartenalter, welche aufgrund ihres Alters auf die Hilfe durch das Betreuungspersonal angewiesen sind. Eine Kinderkrippengruppe besteht aus ca. 10 Betreuungsplätzen. Typischerweise vorhandene Schlafräume haben bezüglich Entfluchtung höhere Anforderungen.

Als Kinderhort gelten Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern ab dem Kindergartenalter, welche aufgrund ihres Alters nur beschränkt auf Hilfe durch das Betreuungspersonal angewiesen sind. Eine Kinderhortgruppe besteht aus ca. 20 Kindern.

Werden Mahlzeiten vor Ort zubereitet, so müssen die Anforderungen an gewerbliche Küchen erfüllt werden.

Im Rahmen des Baugesuchs ist zwingend ein Brandschutzkonzept einzureichen. Dieses Konzept muss durch einen Brandschutzfachmann VKF erstellt werden und umfasst u. a. die Brandschutzpläne mit den Fluchtwegen.

KONTAKT

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
T 061 927 11 11 bsi@bgv.ch

LÄRMSCHUTZFACHSTELLE

LÄRMSCHUTZ

Die Räume in Kitas sind sogenannte lärmempfindliche Räume. D.h. es müssen die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (LSV) eingehalten werden. Zu beachten ist, dass für Kitas die gleichen Anforderungen wie für Schulen gelten, d.h. es können nicht die höheren Grenzwerte für Betriebsräume geltend gemacht werden (Art. 42 LSV).

Ist der geplante Standort durch eine starkbefahrene Strasse oder durch die Eisenbahn lärmbelastet, ist bei der Lärmschutzfachstelle abzuklären, ob für das Baugesuch ein Lärmgutachten durch ein Akustik-Ingenieurbüro erstellt werden muss.

SCHALLSCHUTZ

Grenzt eine Kita an andere Nutzungen (Wohnung, Büro, Laden etc.), ist die Einhaltung der Mindestanforderungen nach der Norm SIA 181 «Schallschutz im Hochbau» nachzuweisen. In einem solchen Fall muss für den Nachweis ein Akustik-Ingenieurbüro beauftragt werden.

Bei einer Zweckänderung in älteren Gebäuden kommt es oft vor, dass die bestehenden Wände und Decken nicht den Mindestanforderungen entsprechen und zusätzliche bauliche Schallschutzmassnahmen notwendig werden. Ein Akustik-Ingenieurbüro kann rechtzeitig abschätzen, welche Arbeiten notwendig sind und welche Kosten entstehen.

KONTAKT

Lärmschutzfachstelle Basel-Landschaft
T 061 552 59 33 laermschutz@bl.ch



Amt für Raumplanung
Abteilung Lärmschutz
Kreuzbodenweg 2
CH - 4410 Liestal
laermschutz@bl.ch
www.arp.bl.ch > Lärmschutz